



Amtsblatt Landkreis Goslar

01/24 vom 11. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses	3
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	4
Bekanntmachungen	4
Einziehung des Parkstreifens in der Graupenstraße in Clausthal-Zellerfeld.....	4

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Montag, 15.01.2024 um 16:00 Uhr

Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Zuwendungsantrag der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH/ Satzung des Landkreises Goslar für die öffentlich finanzierte Kindertagespflege/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 10.01.2024

gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Einziehung des Parkstreifens in der Graupenstraße in Clausthal-Zellerfeld

Auf Beschluss des Rates der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld vom 06.12.2023 wird der in der Ortslage Clausthal gelegene Parkstreifen in der Graupenstraße, bestehend aus dem Flurstück:

Gemarkung Clausthal; Flur 7; Flurstück 282/1; Grundbuch von Clausthal, Blatt 4007; Größe 145 m²

gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) als Ortsstraße aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zur rechtlichen Absicherung der Lebenswirklichkeit in Form der Nutzung als Parkfläche und zur Installation einer E-Ladesäule

mit Wirkung vom 01.02.2024 eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 NStrG mit der Bekanntmachung am 21.09.2023 im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Goslar (Ausgabe 32/2023) mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt gegeben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Clausthal-Zellerfeld, 08.01.2024

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Sven Küster